

Sehr geehrter Herr Hackländer,

zum o.a. B-Plan werden von hier aus keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

1

Die L 284 hat im Bereich des B-Plangebietes z. Zt. eine Verkehrsbelastung von ca. 5300 KFZ/24 h; der LKW-Anteil beträgt dabei ca. 6 %.

Der vorh. Einmündungsbereich der Erschließungsstraße auf die L 284 sowie ein neues Brückenbauwerk über die Hönnige im Zuge der Erschließungsstraße wurde bereits in 2013 realisiert.

Dem B-Plan Nr. 100 kann ich unter folgenden Bedingungen zustimmen :

- die Erschließungsstraße ist –soweit noch nicht geschehen-als öffentliche Straße auszuweisen und zu widmen.
- die z.Zt. direkt an der L 284 gelegenen Parkstände der beiden ortsansässigen Firmen dürfen nicht vermehrt werden; zusätzliche Parkplätze sind ausschl. im Bereich der östlich der Hönnige gelegenen, neuen Gewerbeflächen anzusiedeln
- aus Gründen der bestmöglichen Einsehbarkeit ist der der Einmündung gegenüberliegende nördliche Böschungsbereich der L 284-soweit katastermäßig möglich – in Abstimmung mit der Straßenmeisterei Wipperfürth vom Böschungsbewuchs zu befreien und dauerhaft von störendem Bewuchs frei zu halten, damit die Linksabbieger aus Richtung Kupferberg ausreichende Sicht in Richtung Wipperfürth haben.
- der betr. Einmündungsbereich ist z. Zt. bzgl. Unfälle unauffällig.

Sollte sich diese Einmündung demnächst durch zunehmenden Verkehr zu einem Unfallpunkt entwickeln, der bauliche Maßnahmen auf der L 284 erforderlich macht, behalte ich mir nachträgliche bauliche Maßnahmen zu Lasten der Stadt Wipperfürth vor.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg

Strassen NRW

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Tel.: 02261/89255

e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
- Stadt- und Raumplanung -
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



25.04.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-25-5
310-11-25-6
310-11-60-100
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

5. Änderung des FNP „Biesenbach“, 6. Änderung des FNP „Peddenpohl“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Gewerbegebiet Biesenbach“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.04.2016; Az. II 61 HI-Lei

Sehr geehrter Herr Hackländer,

zu den drei o.g. Planverfahren möchte ich nachfolgende Stellungnahmen abgeben:

5. und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aus forstlicher Sicht wird gegen die Änderungen der Flächendarstellungen in den beiden genannten Verfahren nicht widersprochen.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen aus forstlicher Sicht Bedenken.

Begründung zum Bebauungsplanentwurf

Die Bedenken richten sich gegen die Inanspruchnahme von Waldfläche im südwestlichen Planbereich. Meine Bedenken gelten in diesem Verfahren dann als ausgeräumt, wenn die Waldinanspruchnahme im Flächen- und Funktionsverhältnis von 1 : 1 kompensiert und im Begründungsteil zum Planentwurf ausführlich dargestellt wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergische:
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Industrie- und Handelskammer
zu Köln

3

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61 HI-Lei | 15.04.2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-956 | +49 2261 8101-969

Datum
28. April 2016

BP Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

5. Änderung FNP Bereich Biesenbach

6. Änderung FNP Bereich Peddenpohl

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt plant, für die Firmen W. Bosch GmbH & Co. KG und EXTE GmbH neues Industriegebiet auszuweisen. Im Gegenzug sollen Flächen aus Peddenpohl, die nur schwer entwickelt werden können, dem Freiraum wieder zugeführt.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Standortsicherung und -entwicklung beider Firmen dienlich ist. Wir regen an, Leerrohre für Glasfaser bei der Erschließung der Industrieflächen mit zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Oberberg

Postanschrift: Postfach 100464, 51604 Gummersbach | Hausanschrift: Talstraße 11, 51643 Gummersbach
Internet: www.ihk-koeln.de | Tel. +49 2261 8101-0 | Fax +49 2261 8101-969

IHK KÖLN. WIR UNTERNEHMEN.

61



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

KREISBAUERNSCHAFT
OBERBERGISCHER KREIS E.V.

Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V., Bahnhofstr. 9, 51789 Lindlar

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Vorab per Fax: 02267-64-209

Unser Zeichen
1508008108

Tel.
02266/479930

Lindlar,
11. Mai 2016

Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir mit der Wahrnehmung der Interessen unseres Mitglieds

Josef Goller, Neuenhaus 1, 51688 Wipperfürth

beauftragt worden sind. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

Herr Goller hat erhebliche Bedenken gegen die jetzige Planung des o.g. Gewerbegebietes. Diese betrifft sein Eigentum im Bereich der Grundstücke Gemarkung Klüppelberg, Flur 52, Flurstücke 1285, 1496, 1497 und 1498.

Unser Mitglied befürchtet durch die Ausweisung starke Einschränkungen für seinen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb. Herr Goller führt bereits in vierter Generation einen Milchviehbetrieb in Wipperfürth-Neuenhaus.

Durch die Inanspruchnahme der oben genannten Grundstücke für das Gewerbegebiet drohen ihm zum einen erhebliche Lärm- und Geruchsimmissionen durch die dort anzusiedelnden Betriebe. Dies ist für einen Milchviehbetrieb als stark existenzgefährdend einzustufen.

Des Weiteren befindet sich auf den Liegenschaften ein privater Weg, den unser Mitglied für die Bewirtschaftung seiner Betriebsflächen dringend benötigt. Diese würde bei der Ausweisung in seiner Nutzungsmöglichkeit überaus beeinträchtigt.

Außerdem hat unser Mitglied bereits intensiv mit der Planung begonnen, auf den Grundstücken einen Brunnen zu installieren, der eine Wassergewinnung für seinen Betrieb ermöglicht, der ausschließlich über Brunnenwasser versorgt wird.

Da die bisherigen Planungen die oben genannten Belange erheblich tangieren würden, ist unser Mitglied mit der Ausweisung in der jetzigen Form nicht einverstanden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Flächen, wie Ihnen bekannt sein dürfte, gerade im Raum Wipperfurth sehr rar sind. Der Wegfall dieser Flächen stellt eine starke Beeinträchtigung der Strukturen dar.

Eine grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft unseres Mitglieds wäre nur dann gegeben, wenn eine adäquate Ersatzfläche für den Wegfall angeboten und ein akzeptables Kaufangebot unterbreitet würde. Nur dann könnte über eine Rücknahme der Einwendungen nachgedacht werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Rankenhohn
Rechtsanwalt



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 17.05.2016

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Flächennutzungsplan, 5. Änderung, Bereich Biesenbach
Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Bereich Peddenpohl
Bebauungsplan Nr. 100 Biesenbach

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 15.04.2016

Zu o.g. Bauleitplanverfahren wird zum derzeitigen Verfahrensstand wie folgt Stellung
genommen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Im Bereich des Plangebietes (5. Änderung FNP; BP 100) befindet sich die Altablagerung
Wasserfuhr. Dabei handelt es sich um einen mit Abfällen verfüllten ehem. Eisenbahnein-
schnitt. Zur näheren Untersuchung der Altablagerung und der Vorbereitung von Baue-
nehmigungsverfahren im Plangebiet wurden mehrere Gutachten zur Gefährdungsab-
schätzung und zur Baugrundsicherheit erstellt. Dazu wurde durch die Untere Boden-
schutzbehörde mit Schreiben vom 27.07.2015 an den Auftraggeber der Gutachten Stel-
lung genommen. Diese Stellungnahme ist im Planverfahren unbedingt zu beachten.

Außerdem ist für alle Plangebiete folgender Hinweis zu beachten: Nach Auswertung der
Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe
die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschrei-
tung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu
erwarten wäre, liegt nicht vor.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus immisionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

aus wasserwirtschaftlicher und hochwasseraufsichtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Die wasserwirtschaftlichen und hochwasseraufsichtlichen Belange wurden bereits in Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

bezüglich der kommunalen Niederschlagsentwässerung:

Das Niederschlagswasser darf nur gewässerverträglich gemäß den Vorgaben des BWK-Nachweises M7 für die Hönnige, gegebenenfalls über eine Rückhaltung, eingeleitet werden. Entsprechende Erlaubnisse sind rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Erforderliche entwässerungstechnische Anlagen, wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu berücksichtigen.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Vorgaben der VAWS zu berücksichtigen.

aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Belange des Auen- und Gewässerschutzes angemessen berücksichtigt werden.

Insbesondere an der Hönnige darf es zu keiner Verschlechterung der gewässerökologischen Situation kommen.

Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind die genannten Ansprüche im Umweltbericht entsprechend anzuführen. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung sind vorzulegen.

aus polizeilicher Sicht:

Im Bereich der Landstraße L 284, Ortslage Biesenbach, soll das Gewerbegebiet von der Fläche her nahezu verdoppelt werden. Bisher ist dieser Bereich der Landstraße L 284 in Bezug auf Verkehrsunfälle vollkommen unauffällig. Dies ist das Ergebnis einer Auswertung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 01.08.2014. Aus polizeilicher Sicht ergeben sich durch die Flächennutzungsplanänderung hier zwei sicherheitsrelevante Bereiche für den Verkehr auf der L 284.

Der erste Bereich betrifft die Anzahl zusätzlicher Verkehrsbewegungen in diesem Gebiet, also an der Abbiegung von der Landstraße in die private Erschließung / Firmeneinfahrt.

Hier wird sowohl der Fahrzeugverkehr der Mitarbeiter, als auch der LKW-Verkehr der Zulieferer und Abholer deutlich zunehmen. Allein aufgrund der flächenmäßigen Vergrößerung des Gebietes sollte der Straßenbaulastträger der Landstraße frühzeitig in die Planung eingebunden werden, da möglicherweise bauliche Maßnahmen im Verlauf der Landstraße notwendig (Linksabbieger etc.) werden, um den zusätzlichen Fahrzeugverkehr aufnehmen zu können. Die reine Gestaltung / Verbreiterung der Zufahrt und Brücke, wie in 2013 geschehen, wird dann gegebenenfalls nicht mehr ausreichen.

Der zweite Bereich betrifft Höhe und Umfang der gegebenenfalls künftig möglichen Bebauung. Sofern sie sich an der Flucht der bisherigen Bebauung orientiert, würde dies kein Problem darstellen. Sollte allerdings der nördliche Bereich an der Gewässergrenze recht hoch bebaut werden, würden sich die Sichtbeziehungen des ausfahrenden Verkehrs nach rechts deutlich verschlechtern. Dies sollte vermieden werden, um keine Änderung an der Landstraße zu erzwingen.

Für den Bereich Peddenpohl (6. Änderung FNP) stellt sich die Frage, in welcher Form die Anbindung der restlichen Gewerbefläche (westliche Teilfläche unterhalb des W III) an das öffentliche Straßennetz erfolgen soll.

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



BEW Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth · Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen · Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen · Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
Info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.de

Detlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

18.05.2016

Geschäftszeiten
Mo.–Do. 07:30–12:30 Uhr
13:00–16:30 Uhr
Fr. 07:30–12:30 Uhr

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach
5. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Biesenbach**

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben aufgeführten Bebauungsplan bestehen seitens der und BEW keine Bedenken.

Als Anlage erhalten sie einen Auszug aus unserem Bestandsplanwerk in den eine Strom- und Wasserleitung dargestellt sind.

Die Leitungen befinden sich in dem von der Nutzungsänderung betroffenen Bereich.

Wir bitten Sie die Leitungstrassen im Zuge des Verfahrens zur sichern bzw. Leitungsrechte einzuräumen.

Nach aktueller Wassernetzsituation stehen hier 60m³/h Löschwassermenge für zwei Stunden zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

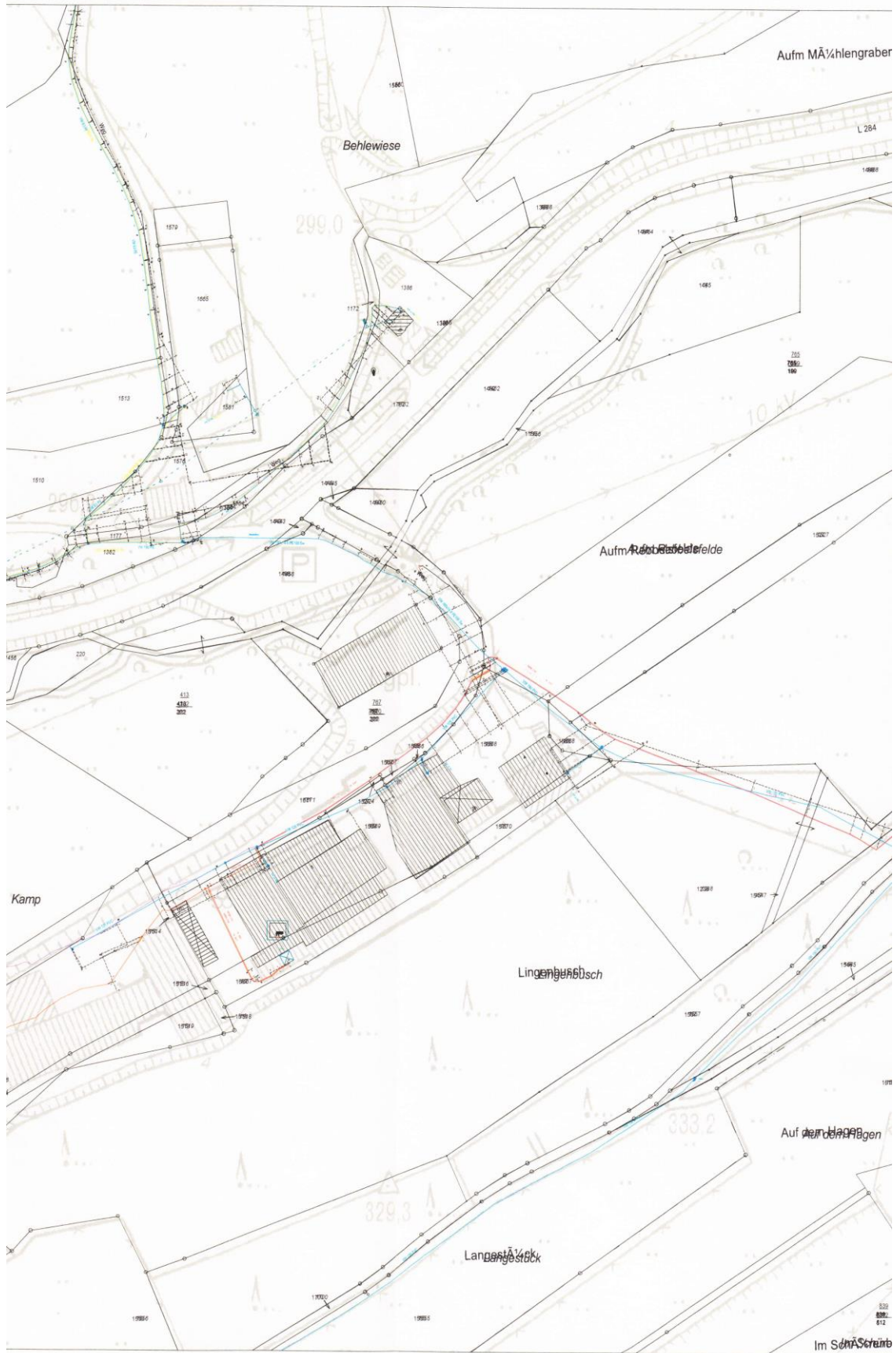
Sitz der Gesellschaft
Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Perslan
Steuer-Nr. 221/5734/0621 · USt-IdNr. DE 123 238 619

Kreissparkasse Köln
IBAN DE89 3705 0299 0321 0020 75
BIC COKSDE33

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
IBAN DE82 3405 1350 0034 1003 54
BIC WELADED1RW

Stadtparkasse Wermelskirchen
IBAN DE96 3405 1570 0000 1038 20
BIC WELADED1WMK

1:2000





Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.04.2016 /II 61 HI-Lei

Unser Zeichen
2016.0115 Pi

Datum
20.05.2016

Durchwahl
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
Pi@wuppertal.de

Auskunft erteilt
Herr Pischel

Bauleitplanung BP 100; 5. Änderung FNP „Biesenbach“ Frühzeitige Beteiligung TöB gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wipperfürther Gewerbegebiet Biesenbach an der **Hönnige** wollen die ansässigen Firmen *EXTE GmbH* (Kunststoffprodukte der Bauindustrie) und *W. Bosch GmbH* (Papierveredelung, Baudämmstoffe) planen ihre Produktionsstandorte zu erweitern.

Dazu muss die Hansestadt Wipperfürth den Flächennutzungsplan ändern.

Die derzeitige Fläche der *EXTE GmbH* von **0,96 ha** soll um **3 ha** nach Osten **erweitert** werden. Durch Bewegung bzw. Umschichtung (Abtrag / Auftrag) von 30.000 m³ Boden entsteht dadurch eine ebene Fläche außerhalb des **festgesetzten Überschwemmungsgebiets**.

Aus bis zu 7 m tiefen Böschungseinschnitten im Süden wird der Boden im Norden zum Gewässer hin bis zu 5 m Höhe wieder aufgetragen.

Die *W. Bosch GmbH* plant ihre derzeit **2,26 ha** große Nutzfläche um rund **einen weiteren Hektar zu vergrößern**, wobei die östliche Erweiterung nur mit Einschnitten in die vorhandenen Böschungen zu realisieren ist.

(Anmerkung: Im Erläuterungstext werden keine Aussagen zum Verbleib der **überschüssigen** Bodenmassen gemacht.)

Für die Niederschlagswasserbeseitigung bestehen derzeit Einleitungserlaubnisse für insgesamt **244 l/s** in die Hönnige:

- *EXTE GmbH* = **88 l/s** von 0,6 ha
- *W. Bosch GmbH* = **156 l/s** von 0,98 ha plus 11 l/s Versickerung

- 2 -

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertal.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Georg Wulf

Zukünftig sollen nun zusätzlich rund 500 l/s mehr, **insgesamt 750 l/s von 5,14 ha** abflusswirksamen Flächen in die Hönnige abgeführt werden!.

Vor Aufstellung des Bebauungsplans müssen daher hydraulische Nachweise nach BWK M7 geführt werden, um mit der Wasserbehörde und dem Wupperverband Rückhalteanlagen zu entwickeln, die vertragliche Einleitungsmengen für das Gewässer bringen

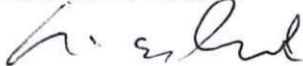
Da ein Teil des Regenwassers derzeit an den **Mischwasserkanal** zum Klärwerk Hückeswagen angeschlossen ist, muss bei der Neubebauung von Produktionsflächen in dieser Größenordnung (5 ha) nach § 51 a Landeswassergesetz NRW eine grundsätzliche **Neuordnung** des Entwässerungssystems von **Misch- zu Trennsystem** erfolgen.

Folgende Punkte bzw. Gründe zur Aufstellung eines **Gesamtentwässerungskonzepts** sind zu berücksichtigen:

- Die Verlegung des Mischwasserkanals im Zuge der Erweiterung der *EXTE GmbH*.
- Regenwasserrückhaltung bzw. -behandlung gemäß Trennerlass (MUNLV 2004) und Ergebnissen aus BWK M 7-Nachweis
- Sicherheitskonzepte für Löschwasservorhaltung und -rückhaltung (> Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen wie Lösungs- und Reinigungsmitteln)
- Anpassung des Netzplans der KA Hückeswagen unter Berücksichtigung eventuell geänderter Schmutzwasserfrachten, -mengen und Einzugsgebiete (s. Anlage)

Vor dem Hintergrund der Umschichtung bzw. Verlagerung von 30.000 m³ Boden sind auch die neuen Abfluss- und Versickerungswege von Oberflächenwasser zu prüfen in wie weit sie Einfluss auf die Landschaft (Landschaftsschutzgebiet) und Gewässer (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für den Wasserkörper Hönnige) haben.

Mit freundlichen Grüßen



Pischel

Anlage (2 Seiten)

- Auszug Netzplan KA Hückeswagen Fließschema